

Elterninformation, 21.01.2021

Ausdehnung der Maskenpflicht ab dem 25.1.2021

Die Bildungsdirektion hat weiterführende Verschärfungen der COVID-Schutzmassnahmen beschlossen.

Ab Montag, 25. Januar 2021 wird die Maskenpflicht bis mindestens Ende Februar auf Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse, in Mehrjahrgangsklassen ab der 3. Klasse ausgedehnt.

Die Schülerinnen und Schüler gilt die Maskentragepflicht auf dem Schulareal, in den Schulgebäuden und im Unterricht. Ausnahmsweise keine Maskenpflicht gilt in Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesituationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht, die Betreuung oder die Therapie wesentlich erschwert. In solchen Situationen werden die bewährten Schutzmassnahmen konsequent eingehalten (Abstand, Hygiene, Plexiglasscheiben etc.).

Die Maskenpflicht gilt grundsätzlich auch in den Garderoben und im Sportunterricht, die Unterrichtsinhalte sind entsprechend anzupassen. Der Schwimmunterricht wird für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarschule eingestellt.

Die Schutzmasken werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen eigene Stoffmasken tragen.

Mit dieser Massnahme soll der Schutz vor Ansteckungen sowohl bei den Lehrpersonen wie auch bei den Schülerinnen und Schülern verstärkt werden

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Für die Schulpflege Elsau-Schlatt



Roman Arnold, Präsidium